

Antrag

AntragsstellerIn: LAG Landesplanung und Baukultur – Nachhaltiges Planen und Bauen, LAG Landesplanung und Baukultur – Nachhaltiges Planen und Bauen, LAG Landesplanung und Baukultur – Nachhaltiges Planen und Bauen

Gegenstand: Gute Baukultur vor Ort demokratisch umsetzen

Antragstext

1
2 -Wir wollen, dass Stadt- und Dorfentwicklung kompetent betrieben wird, in den
3 Städten und Kreisen wie in den Ämtern und Dörfern. Das Land steht hier in der
4 Pflicht, gute Planung und qualitätsvolle Ausführung nicht nur zuzulassen und mit
5 Freiräumen zu ermöglichen, sondern die Städte und Gemeinden dabei aktiv zu
6 beraten und zu unterstützen, fachlich, personell und finanziell. Die Gemeinde-
7 und Stadtverwaltungen sind angehalten, den Einsatz von Wettbewerben,
8 Gestaltungsbeiräten oder Gutachterverfahren mit der Planungshoheit der
9 Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen sowie der
10 Öffentlichkeitsbeteiligung zu verbinden. Wir fordern daher das Land auf, den
11 regionalen Planungsgemeinschaften, den Kreisen sowie den Städten und Gemeinden
12 ausreichend Mittel für eine rechtssichere und qualitätsvolle Planung zur
13 Verfügung zu stellen. Hierzu gehört insbesondere eine ergebnisoffene und am
14 Planungsprozess teilhabende Öffentlichkeitsbeteiligung.

15 -Wir wollen die Möglichkeiten stärken, die stattfindenden Veränderungen unserer
16 gebauten Umwelt durch Gestaltungsbeiräte positiv steuern. Denn Entwicklung und
17 Fortschritt findet statt, bewusst und kompetent gestaltet oder gedankenlos und
18 willkürlich. Um dies zu erkennen und aktiv gestalten zu können, bedarf es des
19 fachlichen Wissens und der kommunikativen Fähigkeit kompetenter Fachleute, die
20 ohne unmittelbares eigenes Interesse in der Kommunikation mit allen Beteiligten
21 versuchen die jeweils bessere Lösung zu finden.

22 -Wir wollen zur breiteren Stärkung und Förderung der Baukultur und des
23 Denkmalschutzes die kulturelle Bildung in alle Schulen und in die
24 Erwachsenenbildung tragen. Ziel ist es das Bewusstsein für die Bedeutung der
25 Baukultur für unsere Lebensqualität nicht nur punktuell an ausgewählten Schulen,
26 sondern im ganzen Land zu stärken. Kulturelle Bildung, bildende und darstellende
27 Künste und Musik müssen substanzielle Bestandteile der Lehrpläne aller Schulen
28 werden, ansonsten verarmt unser Land an Lebensqualität. (Beispielprojekt "Die

29 **Stadtentdecker", www.schule.ak-brandenburg.de)**

30 Mit guter Planung werden die entscheidenden Voraussetzungen für eine nachhaltige
31 Entwicklung Brandenburgs geschaffen und sie ist Bedingung für erfolgreiche
32 Nachhaltigkeitsprüfungen. Der achtsame Umgang mit unseren Siedlungs- und
33 Landschaftsräumen ist eine komplexe Planungsaufgabe, die einer intensiven
34 gesellschaftlichen Abstimmung und Austarierung bedarf. Dazu bedarf es neuer
35 Konzepte und Ansätze, die ohne ordnungspolitischen Verwaltungsaufwand, aber viel
36 inhaltlicher Kompetenz, Praxisbezug und vor allem Partizipation dieses Thema
37 angehen.

38 Ohne Baukultur wird Nachhaltigkeit, Beteiligung und Teilhabe nicht gelingen. Die
39 Planung in unseren Städten und Dörfern sowie deren bauliche Umsetzung kann
40 anspruchsvoll, effizient und nachhaltig oder kurzatmig und verschwenderisch
41 geschehen. Gebautes hat eine nachhaltige Wirkung, positiv oder negativ, für
42 viele Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte. Architektur beschränkt sich dabei
43 nicht nur auf die äußere Erscheinung. Architektur schafft Räume, in denen
44 Lebensqualität und Entwicklungsmöglichkeiten der Nutzer sich eröffnen, aber eben
45 auch behindert werden können. Dabei müssen gute Lösungen nicht teurer sein als
46 schlechte. Jahrhundertealte genutzte Bauwerke belegen die Wirtschaftlichkeit von
47 nachhaltiger Baukultur. Die öffentliche Hand sollte ihrer baukulturellen
48 Verpflichtung auch dadurch nachkommen, dass sie bei Vergaben für Vorbereitung,
49 Planung und Bau von Infrastruktur und Gebäuden bei der Beurteilung der
50 Wirtschaftlichkeit der baukulturellen Qualität die nötige Beachtung schenkt. Die
51 Qualität der Baukultur ergibt sich aus der Verantwortung der gesamten
52 Gesellschaft für ihre gebaute Umwelt. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für
53 die Übernahme dieser Verantwortung ist eine ausreichende kulturelle Bildung der
54 ganzen Gesellschaft.

55 Der Personalschwund in den Liegenschaftsverwaltungen, in den Bau- und
56 Stadtentwicklungsämtern der Kommunen führen zu Kompetenzverlust und in der Folge
57 zu einem schleichenden und flächendeckenden Qualitätsverlust unserer gebauten
58 Umwelt. Verschärft wird dies durch den Rückzug der Stadtsanierungs- und
59 Stadtentwicklungsgesellschaften aus den ländlichen Regionen Brandenburgs.
60 Übergreifend angelegte Stadt- und Dorfentwicklungskonzepte, wie sie
61 flächendeckend gefördert und angefertigt wurden sind inzwischen die Ausnahme.
62 Inhaltlich warten diese Planungen zudem oft noch auf ihre Umsetzung. Dabei
63 gewinnen die „weichen Standortfaktoren“ für die Städte und Gemeinden im
64 Standortwettbewerb zunehmend an Bedeutung, denn ob ein Ort als schön und
65 funktional, also als lebenswert empfunden wird, wird immer wichtiger für
66 individuelle Lebensentscheidungen und spielt deshalb eine wichtige Rolle für die
67 Zukunftsfähigkeit einer Kommune.

68 Den Kommunen sollte daher Kompetenz in Form von Gestaltungsbeiräten in Baufragen
69 an die Seite gegeben werden. Die Architektenkammer stellt entsprechend
70 qualifizierte Fachleute. In Baden-Württemberg sind die mobilen Gestaltungsbeiräte
71 für die Kommunen schon ein grosser Gewinn. Und bundesweit haben sich
72 Gestaltungsbeiräte in den letzten 10 Jahren in mittleren und größeren Städten
73 als eine geeignete Organisationsform zur Einflussnahme auf die Qualität von
74 Bauten im öffentlichen Raum etabliert.
75 Als positives Brandenburger Beispiel ist die Stadt Potsdam zu benennen. Dort

76 wurde auf Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit tatkräftiger Unterstützung des
77 grünen Baustadtrates Matthias Klipp im Jahr 2010 ein Gestaltungsrat installiert,
78 der sehr erfolgreich arbeitet.
79 Beurteilt werden sowohl private wie auch kommunale und andere öffentliche
80 Planungs- und Bauaufgaben im Bestand wie im Neubau. Die Beiräte richten sich des
81 Weiteren auch an die Bewohner selbst, vor allem an diejenigen, die einen Beitrag
82 zur Erhaltung der prägenden baulichen Bestandteile leisten können und wollen.
83 Sie möchten Identität vermitteln, Interesse wecken, sensibilisieren für die
84 Schönheit und das Wesen der gebauten Umwelt in der Kulturlandschaft
85 Brandenburgs. Baukulturbeiräte bieten Beratung und Begleitung in Fragen der
86 Stadtentwicklung und der Gestaltung der Landschaft wie der Grünflächen.
87 Gestaltungsbeiräte fördern dabei den Wettbewerb und sie entwickeln Stolz und
88 Bewusstsein für das eigene Erbe. Sie fordern zu Diskussionen zwischen Bürgern
89 und Fachleuten heraus, vermitteln Interesse und Verständnis für die Werte und
90 die Qualität der baulichen Umgebung und ihrer Wirkung auf die eigene
91 Lebensqualität. Die Beiräte erzielen dabei einen echten Mehrwert: Sie lassen
92 sich auch für die Vermarktung von Immobilien und touristischen Angeboten nutzen.
93 Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass die Stabilisierung der Dörfer und
94 ländlichen Kleinstädte nicht allein von innen heraus erfolgen kann, sondern auch
95 Impulse von außen braucht. Gestaltungsbeiräte überwinden eingefahrene
96 Strukturen, sie sind unabhängig von Legislaturperioden, von persönlichen
97 Befindlichkeiten, von langfristigen Beraterverträgen und kommerziellem
98 Eigeninteresse. Sie können sachorientiert und kompetent arbeiten. Die Kosten
99 liegen je nach Grösse des Bauvorhabens und des notwendigen Umfangs der
100 Begutachtung bei rund 0,5 bis 1,5% der Gesamtbaukosten (KG200-700 nach DIN276)

101 Viele Beteiligte sind beim Planen und Bauen am Werk: Bauherren und -damen,
102 Architekten und Ingenieure, Nachbarn und betroffene Bürger, Fördermittelgeber
103 und Genehmigungsbehörden müssen miteinander in Einklang gebracht werden und
104 Sachzwänge gibt es meist nicht wenige. Mal fehlt es an Geld, mal an Wissen über
105 den Wert des Vorhandenen oder die Kompetenz zur ansprechenden Gestaltung des
106 Neuen. Und oft sind es die immer schlankeren Planungs- und
107 Genehmigungsverfahren, die eine sorgfältige Abstimmung städtebaulicher und
108 gestalterischer Fragen nicht mehr verlangen, sondern auf die jeweilige Kompetenz
109 aller Beteiligten setzen. Was im Ergebnis entsteht, kann leider nicht immer
110 überzeugen. Schuldzuweisungen sind die Folge, obwohl alle Beteiligten guten
111 Willen waren. Je kleiner der Ort, desto schwieriger scheint die Abstimmung, das
112 Bauordnungsamt ist weit weg, und die Gemeinde, die das Einvernehmen erteilen
113 muss, hat meist wenig Handlungsspielraum oder kann ihn nicht nutzen. Bauen mag
114 hier zwar unbürokratisch funktionieren, bei vielen Projekten ist aber eine
115 umfangreiche Abstimmung zwischen Bauherr, Gemeinde, Genehmigungsbehörde und
116 Öffentlichkeit sinnvoll und zum richtigen Verfahrenszeitpunkt auch geboten.

117 Wo diese nicht geleistet werden kann, können Gestaltungsbeiräte die Abstimmung
118 eines Projekts fachlich qualifiziert begleiten, so etwas wie eine "Zweitmeinung"
119 zum Vorhaben formulieren und die gewählten Abgeordneten beraten. Damit ergeben
120 sich oft neue Perspektiven und Denkblockaden werden aufgehoben. Das Vorhaben
121 erhält neue Impulse. Dies alles führt in der Summe zu mehr Baukultur.

Begründung

1. Auf dem Landesparteirat im Frühjahr (LPR 2015) haben wir im Beschluss „Eine Landesentwicklung für ganz Brandenburg, nachhaltig Planen und Bauen“ unter anderem drei zentrale Forderungen für eine bessere Baukultur in Brandenburg verabschiedet:

- Wir wollen eine Planungskultur, die die Flächeninanspruchnahme endlich minimiert, die Innenentwicklung wirklich fördert und Nachhaltigkeit dadurch umsetzt.
- Wir wollen eine Baukultur beim Planen und Bauen, die tatsächlich zu mehr Nachhaltigkeit und Lebensqualität führt.
- Wir wollen ein Baurecht, das eine effektive Bauüberwachung sichert und somit gesetzliche Vorgaben wie die EnergieEinsparverordnung (EnEV) oder Gestaltungssatzungen Wirklichkeit werden lässt.“

Um dies in den ländlichen Räumen umzusetzen brauchen wir neue Instrumente, die mit wenig administrativem Aufwand das Planen und Bauen dorthin führt. Gute Baukultur vor Ort tatsächlich praktisch umzusetzen ist das Ziel von Gestaltungsbeiräten.

2. Wir beschlossenen Nachhaltigkeitsprüfungen für alle planerischen Entscheidungen (LPR 2015). Kernstück dieser Prüfung muss die Ermittlung von Lebenszykluskosten und die Berücksichtigung der erforderlichen Infrastruktur einschließlich externer Standortkosten sein. Diese Kosten beinhalten nicht nur die Herstellung, die Instandhaltung und den Betrieb des Bauwerks, also der Straße, der Brücke oder des Gebäudes, sondern auch deren Beseitigung. Das ist nur mit kompetenterer Planung umzusetzen, Gestaltungsbeiräte unterstützen dies.

3. Baukultur beschreibt die Qualität des Umgangs der Gesellschaft mit der Herstellung, Erhaltung und Veränderung von gebauter Umwelt sowie ihrer Planungsvorbereitung und Nutzung. Die gebaute Umwelt beeinflusst jeden einzelnen Menschen, unsere sozialen Beziehungen, unser Wohlbefinden und unseren Zugang zu Natur und Gesellschaft. Nicht umsonst beklagen viele soziologische Studien die Vereinsamung und Verrohung von Menschen in anonymen Hochhaussiedlungen gegenüber einer gewachsenen Nachbarschaft in traditionellen Dörfern und Kleinstädten. Es geht um baukulturelle Sünden, die schlicht aus dem einfachsten und billigsten Vorgehen resultieren. Dabei bleibt uns schlechte wie gute Baukultur Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte erhalten. Was gibt es angesichts derartiger Dauerhaftigkeit nachhaltigeres als qualitätsvolle Bauten. Schlechte Musik verklingt, schlechte Bauten beleidigen Ihre Umgebung dauerhaft. Baukultur ist sichtbar und ablesbar und Teil unserer Identität. Nachhaltigkeit ist ohne Baukultur nicht denkbar. Gestaltungsbeiräte sind ein wichtiger Teil der Baukultur. (Siehe Sommerkonferenz 2015)

4. Gleichzeitig ist der Wettbewerb der Regionen im vollen Gange. Wenn junge Menschen - vorzugsweise Frauen - heute Brandenburg verlassen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie nicht zurückkommen. Die Auswirkungen der Abwanderung und des Kompetenzverlustes für die Kommunen in den ländlichen Regionen Brandenburgs sind fatal. Durch die Verringerung der Städtebauförderung besteht die Gefahr, dass dort die positiven

Entwicklungen der letzten Jahrzehnte nicht fortgeführt werden können.

5. Für die Gestaltungsbeiräte bietet sich folgende regionale Gliederung an:

Region Nordost, bestehend aus den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland, Barnim und Uckermark

Region Nordwest, bestehend aus den Landkreisen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz

Region West, bestehend aus den Landkreisen Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming

Region Süd, bestehend aus den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald Lausitz und Spree-Neiße

Die kreisfreien Städte sollten nach Möglichkeit über eigene Gestaltungsbeiräte verfügen.

6. Die Kosten und der organisatorische Aufwand für Gestaltungsbeiräte sind untergeordnet. Andere Kostenfaktoren sind beim Planen und Bauen wesentlich entscheidender. Gestaltungsbeiräte tragen auch zur Kostenehrlichkeit bei, dem anerkannt grössten Problem öffentlicher Bauherren.